

**PROF. DR. KARL STETTER**

Diplom-Chemiker

**Sachverständiger**für Lacke, Anstriche, Holzschutz, Verfärbungen  
Klebstoffe, Verklebungen, Parkett, Holz  
Schadstoffe, Gerüche, Schimmel

Goethestraße 4

D-83024 Rosenheim

Telefon 0 80 31 / 8 63 38

Telefax 0 80 31 / 8 87 33 34

E-Mail [stetter.karl@gmx.de](mailto:stetter.karl@gmx.de)

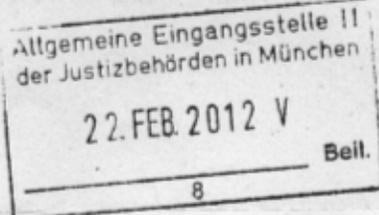
Prof. Dr. Karl Stetter, Goethestr. 4, D-83024 Rosenheim

Amtsgericht München

432 C 487/11

Postfach / Fax 089/5597-2850

80315 München



21.02.2012

St/12199

Amtsgericht München, 432 C 487/11

S. / 1) Stein, M. 2) Bauer M.

Ihre Sachstandsnachfrage vom 08.02.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer oben bezeichneten Sachstandsnachfrage teile ich Ihnen mit, dass nach Vorliegen der Kostenzusage die erforderlichen Untersuchungen inzwischen so weit fortgeschritten sind, dass ich das Gutachten bis Mitte März 2012 abschließen und Ihnen zur Verfügung stellen kann.

Nach dem jetzigen Stand kann erst nach vollständigem Vorliegen der Ausarbeitung zur Beweisbehauptung der Beklagtenpartei festgestellt werden, ob und inwieweit sich aufgrund der Messungen eine Überschreitung der maßgeblichen Grenzwerte ergibt und inwieweit gemäß Beweisbeschluss über die Behauptung der Klagepartei Beweis zu erheben ist, durch die von der Beklagten vor ca. 8 Jahren erfolgte Bearbeitung des Parketts (Abschliff, Abnahme der Randleisten und 2-fache Neuversiegelung) und der Randleisten gelangten die Schadstoffe in den Innenraum.

Derzeit erscheint es aus technischer Sicht sinnvoll, zunächst die Ausarbeitung zur Beweisbehauptung der Beklagtenpartei abzuschließen und dem Gericht vorzulegen, damit entschieden werden kann, inwieweit noch über die Behauptung der Klagepartei Beweis zu erheben und diesbezüglich Auslagenvorschuss einzuholen ist.

Für die durch die besonderen Umstände bedingte bisherige Dauer des Gutachtens bitte ich um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Stetter)

